

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU

EINGEGANGEN 2 4. März 2020

3003 Bern BAFU; HC

POST CH AG

Projektleitung Jugendsession c/o SAJV / CSAJ Hohle Gasse 4 3097 Liebefeld

Aktenzeichen: BAFU-052.1-39105/3

Geschäftsfall: Ihr Zeichen:

Ittigen, 17. März 2020

Jugendsession Petition an den Bundesrat. Die Produkt-Odyseey

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Februar 2020 ist bei der Bundeskanzlei die an den Bundesrat gerichtete Petition «Die Produkt-Odyseey» aus der Jugendsession eingegangen. Darin wird vom Bundesrat gefordert, dass auf den verkauften Produkten in der Schweiz der ökologische Fussabdruck und die direkte(n) Folge(n) auf die Umwelt gut sichtbar deklariert sind. Die Bundeskanzlei hat Ihre Petition dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) zur direkten Beantwortung überwiesen.

Grundsätzlich ist die Umweltkennzeichnung ein vielversprechender Ansatz. Er ermöglicht es nämlich, sowohl das Angebot an umweltfreundlicheren Produkten als auch die Nachfrage nach solchen zu beeinflussen. In der Praxis stösst die Einführung einer obligatorischen Umweltkennzeichnung aller in der Schweiz verkauften Produkte auf wirtschaftliche und technische Hindernisse. So würde die Einführung einer obligatorischen Produktdeklaration für alle Produkte nach schweizerischen Bestimmungen in vielen Fällen ein gewisses technisches Handelshemmnis darstellen und eine Umetikettierung der importierten Produkte erfordern. Das hat der Bundesrat auch in den Stellungnahmen zu den Motionen 19.3641 Chevalley und 19.3918 Grunder festgehalten.

In seinem Entwurf zur Revision des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01) hat der Bundesrat vor einiger Zeit einen Artikel über Produktumweltinformationen vorgeschlagen, sofern entsprechende internationale Bestimmungen bestehen (Botschaft 14.019). Das Parlament hat 2016 die Revision abgelehnt. Der Bundesrat verfolgt die Entwicklung solcher technischen Bestimmungen auf europäischer und internationaler Ebene. So nimmt die Schweiz an einem europäischen Pilotprojekt teil, das darauf abzielt, die Bewertung und Kommunikation der Umweltauswirkungen von Produkten nach der Methodik des Environmental Footprint zu standardisieren und zu vereinfachen. Der Bundesrat verfolgt mit

Bundesamt für Umwelt BAFU
Christine Hofmann
3003 Bern
Standort: Papiermühlestrasse 172, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 46 293 02, Fax +41 58 46 279 58
Christine.Hofmann@bafu.admin.ch
https://www.bafu.admin.ch



Aktenzeichen: BAFU-052.1-39105/3

Interesse die in anderen Ländern und von privaten Organisationen unternommenen Aktivitäten in diesem Bereich sowie die technischen Möglichkeiten, die sich dank der Digitalisierung eröffnen.

Carlo State of the Albert

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt

Christine Hofmann

Stellvertretende Direktorin

2/2